

Sitzungsvorlage

Nummer: 84/2013 ö  
Sitzung am : 08.07.2013 TOP 4 ö

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung des Jahresabschlusses 2012**

**Anlagen:** Jahresabschluss zum 31.12.2012

### **I. Antrag**

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2012 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012**

##### **1.1. Bilanzsumme:**

Die <b>Bilanzsumme</b> beläuft sich auf	2.084.460,24 €
1.1.1 davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
- das Anlagevermögen	1.879.855,45 €
- das Umlaufvermögen	204.640,79 €
1.1.2 davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
- das Eigenkapital	837.002,89 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	33.572,00 €
- die Rückstellungen	58.389,69 €
- die Verbindlichkeiten	1.155.495,66 €
<b>1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf</b>	45.195,52 €
1.2.1 Summe der Erträge	517.248,70 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	472.053,18 €

#### **2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes**

##### **2.1 bei einem Jahresgewinn**

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	<b>45.195,52 €</b>
d) auf neue Rechnung vorzutragen	- €

- 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel** entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 45.195,52 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG an den Kämmereihaushalt abgeführt (Gewinnverwendungsbeschluss).
3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von 46.501,00 € an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2012 entlastet.

## **II. Begründung**

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hat zusammen mit der Verwaltung den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2012 nach den Vorschriften gemäß §§ 7 ff. EigBVO erstellt. Das Ergebnis ist im Detail dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

Nachstehend werden die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses 2012 vorgestellt.

### **1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012**

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **45.195,52 €** ab (Vorjahr: 28.161,82 €). Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 um insgesamt 17.033,70 € erhöht. Im Wirtschaftsplan 2012 war eine Gewinnerwartung mit 36.500,- € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn 9.195,52 € über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2012 beträgt 46.501,- € und konnte auch in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Die Konzessionsabgabe kommt dem Kämmereihaushalt zu gute.

Im Wirtschaftsjahr 2012 betragen die Aufwendungen insgesamt 472.053,118 € (2011: 511.318,64 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2012 bewegten sich überwiegend im Rahmen der Planansätze. Durch umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz in den Jahren 2012 ff. werden vor allem die Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen ansteigen. Die Umsatzerlöse betragen 2012 insgesamt 517.248,70 € (2011: 539.480,46 €). Die Reduzierung der Umsatzerlöse gegenüber 2011 rührt vor allem daher, weil 2011 einmalige Vorsteuererträge im Zusammenhang mit dem Baugebiet Goldmorgen Süd vereinnahmt werden konnten (im Einzelnen darf hierzu auf den Jahresabschluss 2011 der Wasserversorgung verwiesen werden). 2012 beträgt die Wasserabgabe 0237.943 m<sup>3</sup>. 2012 ist die Wasserabgabe gegenüber 2011 geringfügig um rd. 3.183 m<sup>3</sup> (1,32 %) gesunken. Seit Jahren ist die Wasserabgabe trotz steigender Einwohnerzahlen leicht rückgängig. Dies führt zwangsläufig zu einem höheren Wasserzins (Degressionseffekt der Fixkosten). Für die Umwelt ist eine geringere Wasserabgabe allerdings zu begrüßen. Die genaue Entwicklung der Wasserabgabe ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Wasserzins als Verbrauchsgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 1,90 €/m<sup>3</sup> - 2011 betrug der Wasserzins 1,85 €/m<sup>3</sup>. Seit dem 01.01.2013 liegt der Wasserzins bei 1,94 €/m<sup>3</sup>. Über die Grundgebühr (Zählergebühr) werden lediglich die Auslagen für die Wasserzähler in Rechnung gestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2012/m <sup>3</sup>	2011/m <sup>3</sup>	2010/m <sup>3</sup>
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	158.950	153.690	90.250
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	156.215	155.788	185.797
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde	- 9.334	- 9.965	- 8.700
<i>Zwischensumme:</i>	305.831	299.513	267.347
<b>Wasserabgabe</b> verkaufte Wassermenge	<b>237.943</b>	<b>241.126</b>	<b>243.100</b>
rechnerischer Wasserverlust	67.888	58.387	24.247
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	22,20 %	19,49 %	9,07 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	119.609	119.009	182.658
tatsächlicher Wasserverlust	<b>31.282</b>	<b>21.608</b>	<b>21.108</b>
Tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	<b>11,23 %</b>	<b>7,92 %</b>	<b>7,99 %</b>

Der rechnerische Wasserverlust erhöht sich gegenüber 2011 deutlich. Der **tatsächliche** Wasserverlust 2012 mit 31.282 m<sup>3</sup> resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen (2012 wurden 20 Rohrbrüche gezählt; zum Vergleich 2011 waren es nur 10 Rohrbrüche), aus Baumaßnahmen (Notversorgungen Alter Guckenrain 1. Bauabschnitt und Schloßgasse, Kanalspülungen, Erneuerung Trinkwasserleitungen) und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Feuerlöschzwecke. Er liegt aber auch weiterhin im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden. Die Wassergewinnung aus dem Goldmorgen erhöht sich 2012 gegenüber 2011 um 5.260 m<sup>3</sup>.

## 2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2012 (vor Steuern) beträgt 61.985,96 € (2011: 38.137,48 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt 16.024,81 € (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Gewerbesteuer mit 7.128,00 € fließt allerdings dem Kämmereihaushalt zu. Von 100 € Gewerbesteuer verbleiben bekanntlich nach dem vierjährigen Zyklus des Kommunalen Finanzausgleiches nur ca. 26 € bei der Gemeinde. Zusätzlich waren von der Wasserversorgung eine Grundsteuer B (für das Grundstück des Pumpwerkes) und eine anteilige Kfz-Steuer mit insgesamt 765,63 € zu tragen. Abzüglich der geleisteten Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von 45.195,52 €.

Die Umsatzsteuererklärung 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2012 ist durch den Gemeinderat noch zu fassen.

Wie bisher wird vorgeschlagen, den Gewinn an den Kämmereihaushalt abzuführen. Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) von 7.152,19 € - Steuer-schuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit nur **38.043,33 €**.

### 3. Eigenkapitalausstattung

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals</b>		
Summe Aktivseite	2.084.460,24	1.910.936,78
abzügl. empfangene Ertragszuschüsse	- 33.572,00	- 53.482,00
Summe angemessenes Eigenkapital:	2.050.888,00	1.857.454,78
<b>Notwendiges Eigenkapital</b>	<b>615.266,47</b>	<b>557.236,43</b>
<b>(30 % Grenze)</b>		
<b>b) Tatsächliches Eigenkapital</b>		
Stammkapital	160.000,00	100.000,00
Rücklagen	624.670,31	684.670,31
Bilanzgewinn/-verlust (-)	52.332,58	35.292,59
Summe tatsächliches Eigenkapital	<b>837.002,89</b>	<b>819.962,90</b>
<b>c) Kapitalüberdeckung</b>	<b>221.736,42</b>	<b>262.726,47</b>

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **40,81 %** (i. VJ 44,14 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Das Eigenkapital ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. der Kassenverrechnung und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nach wie vor ausreichend bemessen (R 33 Abs. 2 KStR 2004 – Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung). Die Finanzverwaltung gibt hierfür eine Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % vor.

### 4. Erträge und Aufwendungen 2012

Kalkuliert wurde 2012 mit Erträgen von insgesamt 531.100 € und mit Aufwendungen von 495.100 €.

Tatsächlich betragen 2012 die Erträge 517.248,70 € und die Aufwendungen 472.053,18 €.

Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von 45.195,52 € (Planansatz: 36.000 €).

## Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	<b>RE 2009</b>	<b>RE 2010</b>	<b>RE 2011</b>	<b>RE 2012</b>
Gebührenaufkommen	429.682,82 €	438.032,56 €	470.897,79 €	485.483,93 €
davon Grundgebühr	13.558,56 €	13.654,56 €	15.859,18 €	16.082,10 €
davon Verbrauchsgebühr	416.124,26 €	424.378,00 €	455.038,61 €	469.401,83 €

## Die größten Aufwendungen 2012:

<b>Aufwendungen für ..</b>	<b>RE 2012</b>	<b>Plan 2012</b>	<b>Differenz</b>
Personalausgaben - Bauhof	26.365,50 €	27.000 €	- 634,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	2.734,51 €	9.000 €	- 6.265,49 €
Unterhaltung Hochbehälter	31.461,46 €	40.000 €	- 8.538,54 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	31.875,82 €	40.000 €	- 8.124,18 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	74.453,80 €	77.000 €	- 2.546,20 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	5.385,21 €	7.000 €	- 1.614,79 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	7.412,01 €	7.000 €	+ 412,01 €
Wasseruntersuchungen	9.270,80 €	8.000 €	+ 1.270,80 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	100.298,18 €	103.800 €	- 3.501,82 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.295,90 €	33.400,00 €	- 3.104,10 €
Verwaltungskostenbeitrag	71.199,25 €	68.500 €	+ 2.699,25 €
Sonstige Geschäftsausgaben	9.407,50 €	15.000 €	- 5.592,5 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	7.942,23 €	4.500 €	+ 3.442,23 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	16.024,81 €	10.000 €	+ 6.024,81 €
Konzessionsabgabe	46.501,00 €	43.000 €	+ 3.501,00 €

## 5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2012 insgesamt 842.695,57 €. Im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgte eine Kreditaufnahme über 180.000 € (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2012: 182.000 €). 2012 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

### Überblick über das Jahr 2012:

Langfristige Darlehen zum 01.01.2012 (inkl. ZVK):	842.695,37 €
Neuaufnahme 2012:	180.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2012:	70.746,13 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2012:	<b>951.949,43 €</b>
Zinsaufwand 2012:	30.412,03 €

## 6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden. Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 45.195,52 € wie in der Vergangenheit dem Kämmereihaushalt zugeführt wird. Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2011 nach 2012 und von 2012 nach 2013 erfolgen keine Mittelübertragungen.

## 7. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb selbst beschäftigt kein eigenes Personal (kein eigener Stellenplan). Es erfolgt eine Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen (für die Leistungen der Gemeindeverwaltung) sowie von Erstattungsbeträgen (für Leistungen des Bauhofes) mit den jeweilig betroffenen Unterabschnitten im Kämmereihaushalt. Die Leistungsverrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

	<b>Verwaltungskostenbeitrag</b>	<b>Bauhofleistungen</b>
<b>2012</b>	71.199,25 €	26.365,50 €

## 8. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet damit auch die Liquidität des Eigenbetriebes ab. Die Vermögensplanabrechnung wies im Jahr 2011 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von **30.983,00 €** aus. Zum 31.12.2012 ergibt sich nun ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von **-57.331,13 €**. Dieser muss in den Jahren 2013 ff. wieder ausgeglichen werden. Die Verwaltung wird dieses bei der Berechnung des Kreditbedarfes für 2013 entsprechend berücksichtigen. Die Kreditermächtigung im Jahr 2013 beträgt 465.400,- €.

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beiliegenden detaillierten Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2012 verwiesen werden.

## III. Kosten / Finanzierung

Wie bisher wird vorgeschlagen, den Gewinn an den Kämmereihaushalt abzuführen. Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von 7.152,19 € - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **38.043,33 €**.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	08.07.2013	TOP 4 ö	84/2013 ö